

Beat Jucker  
Obere Wydmatt 11

**KOPIE**

3662 Seftigen

EINSCHREIBEN

Alters- und Pflegeheim "Im Spiegel"  
Heimleiter Hr. Urs Brunner  
Im Spiegel 5  
**8486 Rikon**

Bern, 27. August 2007

### **Akteneinsicht Bewohnerdossier Hugo Jucker**

Sehr geehrter Herr Brunner

Beim Heimeintritt meines Vaters Hugo Jucker wurde Ihnen eine Vollmacht mit folgendem Wortlaut überreicht:

"Der unterzeichnete Vollmachtgeber Hugo Jucker ermächtigt dem folgenden Angehörigen Beat Jucker die uneingeschränkte Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen, Dokumente, Berichte und Krankengeschichten betreffend seiner Person"

Am 24. August habe ich nach telefonischer Voranmeldung im Namen meines Vaters Hugo Jucker Akteneinsicht in sein persönliches Bewohnerdossier verlangt. Trotz vorweisen eines amtlichen Ausweises und erwähnter Vollmacht haben Sie u.a. folgende Gründe zur Verweigerung der Akteneinsicht angegeben:

1. im Dossier werden keine Daten versteckt
2. die Einsichtnahme sei nach der Kündigung nicht mehr relevant
3. es gehe nicht um die Sache sondern um das "Fertigmachen" des Heimleiters

Wenn wie nach Ihrer Aussage "keine Daten zu verstecken sind", verstehe ich die Verweigerung um Einsichtnahme nicht. Gemäss Datenschutzgesetz kann jede Person Auskunft verlangen, welche Daten über sie bearbeitet werden.

Sie verlangen einen Grund für die gewünschte Akteneinsicht. Wie ich Ihnen bereits mündlich mitgeteilt habe, erwähne ich hier gerne nochmals schriftlich meine Beweggründe:

1. dem Bewohner wird der Pensionsvertrag gekündigt ohne einen mündlichen geschweige denn einen schriftlichen Grund anzugeben
2. der Bewohner ist sich nicht bewusst, dass er sich hat etwas zu Schulden kommen lassen (sein ganzes Leben lang und insbesondere nicht im Pflegeheim)
3. der Bewohner hat nie gegen die Hausordnung verstossen
4. der Bewohner hat sein Leben in der Gemeinde Zell verbracht und wird jetzt durch die Kündigung gezwungen, seine Gemeinde zu verlassen
5. der betroffene Bewohner versucht die Gründe für die absolut unverständliche Kündigung zu verstehen
6. der Bewohner muss annehmen, dass etwas ihm nicht Bekanntes vorgefallen sein muss, damit ihm unbegründet und für ihn absolut unverständlich gekündigt wird und zudem die Akteneinsicht in die Pflegedokumentation (schriftlicher Antrag vom 15. August 2007 hängig) wie auch in das Bewohnerdossier verweigert wird
7. die Kündigung im letzten Lebensabschnitt eines schwer kranken 86 jährigen Bewohners ist missbräuchlich und ethisch nicht vertretbar

Ich erachte es aus den erwähnten Gründen als mein legitimes Recht, im Namen meines Vaters Einsicht in das persönliche Bewohnerdossier zu erhalten.

Ich bitte Sie höflich, mir im Namen meines Vaters eine lückenlose Kopie des Bewohnerdossiers von Hugo Jucker bis 15. September 2007 zuzustellen. Andernfalls erwarte ich eine begründete Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

B. Jucker

Beilage:

- amtlicher Ausweis

Kopie dieses Schreibens geht an:

- Heimkommissionsvertreter Gemeinde Zell
- Datenschutzbeauftragter Kanton Zürich
- Bezirksrat Winterthur